

# 9. BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG HEMHOFEN MITTE NORD 3



**GEMEINDE HEMHOFEN  
LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT**

## BEGRÜNDUNG



**BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG  
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR  
Hainstraße 12, 96047 Bamberg Tel. 0951/59393 Fax. 0951/59593  
e-mail: [wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de](mailto:wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de)**



**TEAM 4 landschafts + ortsplanung  
guido bauernschmitt . robert enders  
90419 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0 fax 0911/39357-99**

## **B E G R Ü N D U N G**

zur Aufstellung der 9. Bebauungsplan-Änderung  
Hemhofen "Mitte Nord 3"

Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Aufstellungsbeschluss vom	07.09.2010
Einwohnerzahl: Gemeinde Hemhofen	5436 EW (31.12.2009)
Flächennutzungsplan:	Wirksame Fassung 12.12.2008
Anzeigebehörde für den Bebauungsplan:	Landratsamt Erlangen-Höchstadt

### **Für den Bebauungsplan**

Entwurfsverfasser: BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG  
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR  
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593  
e-mail: wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de

### **Für den Grünordnungsplan**

Entwurfsverfasser: **TEAM 4 landschafts + ortsplanung**  
guido bauernschmitt • robert enders  
90491 nürnberg oedenberger str 65 tel 0911/393570

## **1. Grundlagen und Planungsverfahren**

Der Gemeinderat von Hemhofen hat am 07.09.2010 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Mitte Nord 3" zu ändern (9. Änderung). Der bestehende Bebauungsplan "Mitte Nord 3" ist seit 1973 rechtskräftig, die 8. Änderung seit 07.07.2003.

Das aktuelle Plangebiet ist eine Teilfläche des Plangebietes des bestehenden Bebauungsplans Hemhofen "Mitte Nord 3" (rechtskräftig seit dem 06.02.1973) und ändert diesen Bebauungsplan für den dargestellten Geltungsbereich.

Der Plan erhält den Namen Hemhofen "Mitte Nord 3".

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten innerhalb des Geltungsbereiches die Festsetzungen des Bebauungsplanes Hemhofen "Mitte Nord 3" außer Kraft, es sei denn, sie sind in das vorliegende Verfahren übernommen.

Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich dabei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Siedlungsbereiches von Hemhofen. Die Zielsetzung des Bebauungsplanes ist im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB und dient der inneren Nachverdichtung. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt und der untere Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche wird nicht erreicht.

Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Ausweisung erfolgt als "Allgemeines Wohngebiet" (WA) bzw. als "Flächen für Versorgungsanlagen" (Fläche bestehende Trafostation).

Das unterzeichnende Büro erhielt den Auftrag, den Bebauungsplan anzufertigen und das Aufstellungsverfahren durchzuführen. Der Grünordnungsplan ist durch das Büro Team 4 in Nürnberg erstellt und in die vorliegenden Unterlagen eingearbeitet.

## **2. Derzeitige örtliche Gegebenheiten**

Die Gemeinde Hemhofen mit den Ortsteilen Hemhofen und Zeckern liegt an der nordöstlichen Grenze des Landkreises Erlangen – Höchststadt im Regierungsbezirk Mittelfranken. Hemhofen gehört zum Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraums Nürnberg / Fürth / Erlangen innerhalb der Industrieregion Mittelfranken.

Der Regionalplan für die Industrieregion Mittelfranken (7) bestimmt Hemhofen zusammen mit der Nachbargemeinde Röttenbach als gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt.

Naturräumlich liegt Hemhofen im "Mittelfränkischen Becken".

Verkehrstechnisch ist Hemhofen mit der Staatsstraße St 2259 gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die südlich Hemhofens gelegenen Oberzentren Erlangen, Fürth und Nürnberg sind über ein gut ausgebautes Verkehrsnetz in 10 – 30 Minuten erreichbar. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Anschlussstellen der Bundesautobahnen A 3 Nürnberg – Würzburg bzw. A 73 Nürnberg – Bamberg.

Hemhofen gehört zum VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) und ist über verschiedene Buslinien (VGN Linien 205, 206 und 246) mit Höchststadt und Erlangen, mit Höchststadt und Herzogenaurach und mit Forchheim verbunden. Die Verteilung der Haltepunkte gewährleistet eine relativ gleichmäßige Anbindung der Wohngebiete. Am Südrand des Plangebietes liegt ein Haltepunkt.

Hemhofen war in den letzten Jahrzehnten eine wachsende Gemeinde, die aber inzwischen – wie die meisten kleineren Gemeinden – der geänderten demographischen Entwicklung ausgesetzt ist. Laut Flächennutzungsplan sind Einwohnerzunahmen aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung nicht mehr zu erwarten, so dass aktuell nur noch von einer leicht steigenden Einwohnerentwicklung (Wanderungsgewinne) bzw. von Stagnation auszugehen ist.

Die überdurchschnittliche Entwicklung der Siedlungstätigkeit seit 1945 bildet die Grundlage für den ausgeprägten Wohnstandort Hemhofen.

Die Bevölkerung ist zu etwa 45 % römisch katholisch und zu etwa 32 % evangelisch; die übrigen Einwohner gehören anderen Konfessionen an bzw. sind konfessionslos. Die katholischen Christen werden durch das Katholische Pfarramt St. Stephanus Adelsdorf (Wendelinskirche in Zeckern) bzw. durch die Katholische Filialkirchenstiftung in Röttenbach (Kirche Maria Königin in Hemhofen) betreut. Die Betreuung der evangelischen Christen erfolgt durch das Evangelisch Luth. Pfarramt Hemhofen.

Die entsprechenden Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen sind in Hemhofen vorhanden. Die Gemeinde verfügt über diverse Lebensmittelläden, zwei Bankfilialen und eine Postfiliale. Die medizinische Versorgung wird durch drei Allgemeinärzte, drei Zahnärzte und eine Apotheke gewährleistet.

Die schulpflichtigen Kinder gehen in die Grundschule in Hemhofen; die Hauptschule (neu Mittelschule) befindet sich in Röttenbach. Weiterführende Schulen sind in Höchststadt a. d. Aisch, Herzogenaurach und Erlangen vorhanden. Des Weiteren gibt es in Hemhofen eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde (175 Betreuungsplätze) und einen Waldkindergarten in privater Trägerschaft (25 Betreuungsplätze).

In Hemhofen gibt es zwei gut ausgerüstete Freiwillige Feuerwehren (Hemhofen und Zeckern).

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Landkreis, der zusammen mit der Stadt Erlangen den Zweckverband Abfallwirtschaft bildet.

### **3. Beschaffenheit und Lage des Baugebietes**

Das Plangebiet des Bebauungsplans Hemhofen "Mitte Nord 3" liegt in der Gemarkung Hemhofen innerhalb der bebauten Ortslage westlich des Ortszentrums.

Es wird von 3 bestehenden Ortsstraßen (Feldstraße im Norden, Kirchenweg im Osten und Fritz-Friedrich-Straße im Süden) umfasst, die wiederum durch die bebaute Ortslage umgeben sind.

Das Plangebiet stellt derzeit eine kleine innerörtliche Freifläche dar und war ursprünglich als Kindergarten vorgesehen (entsprechend den Ausweisungen im rechtskräftigen Bebauungsplan; "Flächen für Gemeinbedarf/ Kindergarten").

Das Plangebiet fällt von Süden nach Norden. Die Höhenlage bewegt sich etwa zwischen ca. 320 und 318 m ü. NN.

An der Oberfläche austretendes Wasser wurde nicht beobachtet.

Bodendenkmäler oder Altlasten sind im Plangebiet nicht bekannt.

#### **4. Geplante bauliche Nutzung**

Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasste Gebiet ist ca. 0,25 ha groß.

Die Fläche des gesamten Geltungsbereiches teilt sich wie folgt auf:

	ha	%
<b>ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)</b>	<b>0,243</b>	<b>97,2 %</b>
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN</b>	<b>0,007</b>	<b>2,8 %</b>
<b>GESAMTER GELTUNGSBEREICH</b>	<b>0,250</b>	<b>100,0 %</b>

Da der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt ist und eine Nachfrage nach innerörtlichen Baugrundstücken besteht wird die bisher im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene "Fläche für Gemeinbedarf (Kindergarten)" nun als "Allgemeines Wohngebiet" (WA) ausgewiesen. Dies entspricht der Fläche der bestehenden Fl.-Nr. 272.

In der Nordostecke des Plangebietes befindet sich eine bestehende Trafostation (Fl.-Nr. 272/1). Diese soll durch den Bebauungsplan gesichert werden. Die Fläche wird als "Flächen für Versorgungsanlagen" ausgewiesen.

Die Fläche des "Allgemeinen Wohngebietes" teilt sich in 5 Baurechte auf.

Innerhalb der zusammenhängend ausgewiesenen Baugrenzen können verschiedene Baukörper errichtet werden. Die "Textlichen Festsetzungen" enthalten weitere Gestaltungshinweise.

Die Zahl der Geschosse ist auf maximal 2 Vollgeschosse festgesetzt. Für die Bebauung ist die offene Bauweise zulässig.

Vor Baubeginn sollte durch geeignete Untergrunderkundungen abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht. Permanente Grundwasserabsenkungen können grundsätzlich nicht befürwortet werden. Sollten hohe Grundwasserstände angetroffen werden, müssen die Keller als wasserdichte Wannen ausgebildet werden.

Mögliche Garagen, Carports und Stellplätze müssen innerhalb der mit Baugrenzen umfassten Flächen errichtet werden.

## **5. Grünordnung**

### **5.1 Ziele der Grünordnung und Begründung der Festsetzungen**

Bei der Baufläche handelt es sich um eine kleine innerörtliche Freifläche, die allseitig von Bebauung umgeben ist. Insofern sind nur wenige grünordnerische Festsetzungen erforderlich.

Ziel der Grünordnung ist die Gestaltung des Ortsbildes. Besonders bedeutend ist der Bereich südlich des Geltungsbereichs mit der Kirche. Die Pflanzung eines Laubbaums pro Grundstück ist festgesetzt und wird für diesen Bereich vorgeschlagen. Damit wird auch eine ausreichende Mindestqualität und Grünmasse im privaten Grün gesichert.

### **5.2 Eingriffsregelung gem. BauGB**

Die Planung dient der Innenentwicklung des Ortsteils Hemhofen. Der Bebauungsplan wird deshalb gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Aufgrund der Bestimmungen des § 13 a BauGB ist ein Umweltbericht nicht erforderlich. Da evtl. Eingriffe im Sinne der naturschutzrechtlichen Einriffsregelung beim Bebauungsplan der Innenentwicklung als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten, ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde geprüft, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben eintreten können,

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass durch die geplante Bebauung nicht mit der Erfüllung einschlägiger Verbotstatbestände zu rechnen ist. Die betreffende Fläche ist nicht als Habitat für geschützte Arten der Gruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Tagfalter geeignet. Es handelt sich um eine artenarme Wiesenbrache, die bereits von Verkehrsflächen und Bebauung umgeben ist.

Aufgrund des geringen Abstands zu Gebäuden und Verkehrsflächen sind auch keine bodenbrütenden Vogelarten zu erwarten. Der Verlust an potentiellen Nahrungsflächen für Vogelarten und Fledermäuse ist aufgrund der geringen Fläche vernachlässigbar.

## **6. Vorgesehene Erschließung**

### **6.1 Verkehr**

Das komplette Plangebiet und damit alle 5 geplanten Baurechte sowie die Trafostation sind von bestehenden ausgebauten Ortsstraßen umgeben.

Diese sind:

Feldstraße – tangiert das Plangebiet im Norden

Kirchenweg – tangiert das Plangebiet im Osten

Fritz-Friedrich-Straße – tangiert das Plangebiet im Süden

Feldstraße (im Norden) und die parallel dazu verlaufende Fritz-Friedrich-Straße (im Süden) münden etwa 20 m weiter westlich des Plangebietes in die Apostelstraße.

Neue Straßenverkehrsflächen sind derzeit also nicht herzustellen.

## 6.2 Abwässer

Die Anbindung der 5 neugeplanten Baurechte erfolgt durch das Süd-Nord-Gefälle komplett in den bestehenden Kanal der Feldstraße. Das Plangebiet entwässert zur Kläranlage in der Nachbargemeinde Röttenbach (südlich von Hemhofen). Die Einleitung der Abwässer von Hemhofen nach Röttenbach ist vertraglich zwischen den beiden Gemeinden festgelegt. Die Kläranlage in Röttenbach ist auf eine Größe von 10.000 EW ausgebaut und derzeit mit rund 4.900 EW belastet. Kapazitätsprobleme bestehen daher nicht. Die Entwässerung erfolgt überwiegend und auch im vorliegenden Fall im Mischsystem.

Die Kellergeschosse sind gegen Rückstau entsprechend zu sichern.

## 6.3 Wasserversorgung

Mit der Nachbargemeinde Röttenbach bildet Hemhofen einen Zweckverband zur Wasserversorgung. Da die Förderleistung dieses Zweckverbandes nicht ausreichend ist, wird zusätzlich Fremdwasser aus der Gemeinde Adelsdorf bezogen.

Druck und Dargebot sind somit insgesamt ausreichend; Probleme sind nicht zu erwarten.

## 6.4 Sonstige Versorgungseinrichtungen

Hemhofen wird über das gemeindeeigene Versorgungsunternehmen EVU Hemhofen mit Strom versorgt. Das Unternehmen bezieht die elektrische Energie von der E.ON. Die Übergabestation für die Stromlieferung befindet sich im Bereich des Gewerbegebietes Zeckern – Ost.

Eine bestehende Trafostation ist Bestandteil des Plangebietes (Nordosteck, FI-Nr. 272/1). Da westlich vom Kirchenweg im Grundstück FI.Nr. 272 Niederspannungsleitungen und Straßenbeleuchtungskabel von der Trafostation zur Fritz-Friedrich-Straße verlaufen, ist im östlichen Bereich des betroffenen Baugrundstückes ein Leitungsrecht (Breite: 1 m) eingetragen.

Es besteht ein Anschluss an ein überregionales Erdgasnetz. Energieversorger ist die Fränkische Gas-Lieferungs-Gesellschaft mbH.

Hemhofen ist durch die "Deutsche Telekom" an das öffentliche Fernsprechnetzt angeschlossen.

## 7. Immissionsschutz

Hinweis: Gemäß Technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (TA Lärm) gelten bei einem Betrieb von haustechnischen Anlagen (z.B. Klimageräte, Abluftführungen, Wärmepumpen) in der Summe folgende Immissionsrichtwerte für Lärm an betroffenen fremden Wohnräumen:

- Immissionsort im allgemeinen Wohngebiet: tags (06.00-22.00): 55 dB(A),  
nachts (22.00-06.00): 40 dB(A),
- Immissionsorte im Dorf- oder Mischgebiet: tags (06.00-22.00): 60 dB(A),  
nachts (22.00-06.00): 45 dB(A).

Der Nachweis über die Einhaltung der genannten Immissionsrichtwerte obliegt den jeweiligen Betreibern. Im Bedarfsfall kann hierzu die Vorlage eines Nachweises angeordnet werden. Es gelten die Regelungen der TA Lärm.

## **8. Kosten für die öffentliche Erschließung**

Da weder neue Straßenflächen errichtet werden müssen (Plangebiet ist bereits erschlossen) noch öffentliche Grünflächen ausgewiesen werden, fallen für die öffentliche Erschließung keine Kosten an.



## 9. Beteiligte Fachstellen

9.1	Regierung von Mittelfranken	91522 Ansbach
9.2	Landratsamt Erlangen - Höchststadt	91054 Erlangen
9.3	Regionaler Planungsverband	90403 Nürnberg
9.4	Staatliches Bauamt / Straßenbauamt	90402 Nürnberg
9.5	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	90402 Nürnberg
9.6	Vermessungsamt Erlangen	91052 Erlangen
9.7	Amt für Landwirtschaftsamt und Forsten Fürth	90763 Fürth
9.8	E.on Bayern AG / Strom und Gas	96052 Bamberg
9.9	EVU Hemhofen	91334 Hemhofen
9.10	Deutsche Telekom AG, T-Com	90441 Nürnberg
9.11	Zweckverband Wasserversorgung Hemhofen u. Röttenbach	91334 Hemhofen
9.12	Landesamt für Denkmalpflege - Außenstelle Nordbayern –	96117 Memmelsdorf
9.13	Handwerkskammer Mittelfranken	90489 Nürnberg
9.14	Industrie- und Handelskammer	90403 Nürnberg
9.15	Omnibusverkehr Franken GmbH	90459 Nürnberg
9.16	Gemeinde Röttenbach	91341 Röttenbach
9.17	Gemeinde Adelsdorf	91325 Adelsdorf
9.18	Gemeinde Heroldsbach	91336 Heroldsbach
9.19	Seniorenbeirat Hemhofen	91334 Hemhofen
9.20	Gemeinde Hemhofen	91334 Hemhofen
9.21	Team 4	90491 Nürnberg
9.22	Büro für Städtebau und Bauleitplanung	96047 Bamberg

Der Verfahrensablauf wird im Nachtrag festgehalten.

Die Stellungnahmen der Fachbehörden und ihre Behandlung im Gemeinderat sind der Verfahrensakte zu entnehmen.

Aufgestellt: Bamberg, 02.11.2010

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG  
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR  
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593  
e-mail: wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de



Geändert: Bamberg, 07.06.2011

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG  
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR  
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593  
e-mail: wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de



Satzungsbeschluss: 06.09.2011

## 1. NACHTRAG

### **zur Begründung zur 9. Bebauungsplan-Änderung Hemhofen "Mitte Nord 3", Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Grundlage des Nachtrages ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) bzw. die jeweils vorgebrachten Stellungnahmen und ihre beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat Hemhofen.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich folgende Planänderungen ergeben:

- Nachtrag eines Leitungsrechtes am östlichen Geltungsbereich
- Firstrichtung zwingend festgesetzt
- Festsetzungen zur Fassadengestaltung und Garagengestaltung überarbeitet bzw. neu gegliedert
- Stauraum vor Carports auf 3 m festgesetzt
- Hinweis in textlichen Festsetzungen ergänzt, dass Niederschlagswasser nicht auf Straßenflächen und angrenzende Grundstücke abgeleitet werden darf, sondern auf eigenem Grundstück zu versickern oder erforderlichenfalls in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten ist
- Umwidmung "Gemeinbedarfsfläche" zu "Wohnbaufläche" begründet
- Empfehlung zum Immissionsschutz aufgenommen
- Maßnahmenempfehlungen bei eventuell erhöhtem Grundwasserstand aufgeführt

Der Plan ist vom Gemeinderat Hemhofen im Rahmen dieses Verfahrensschrittes mit den vorstehenden Änderungen gebilligt worden.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat Hemhofen beschlossen, dass mit der so geänderten Planfassung vom 07.06.2011 mit der Begründung vom 07.06.2011 das Verfahren zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB im gemeinsamen Verfahren durchgeführt wird. Die Beteiligung wird mit dem Hinweis versehen, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können; die Dauer der Auslegung ist angemessen verkürzt.

Dieser Verfahrensschritt bildet dann die Grundlage des zweiten Nachtrages.

Aufgestellt: Bamberg, 07.06.2011

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG  
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR  
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593  
e-mail: wittmann\_valier@staedtebau-bauleitplanung.de



## 2. NACHTRAG

### **zur Begründung zur 9. Bebauungsplan-Änderung Hemhofen "Mitte Nord 3", Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Grundlage des Nachtrages ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) bzw. die jeweils vorgebrachten Stellungnahmen und ihre beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat Hemhofen.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich keine Planänderungen ergeben.

Der Plan in der Fassung vom 07.06.2011 ist vom Gemeinderat Hemhofen in seiner Sitzung am 06.09.2011 als Satzung beschlossen worden.

Aufgestellt: Bamberg, 06.09.2011

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG  
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR  
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593  
e-mail: [wittmann\\_valier@staedtebau-bauleitplanung.de](mailto:wittmann_valier@staedtebau-bauleitplanung.de)



## Anhang

### Pflanzliste

#### Artenauswahl heimische Wildgehölze (i.w.S.) für den Bereich der Pflanzgebote

- a) Großbäume
  - Acer platanoides Spitzahorn
  - Acer pseudoplatanus Bergahorn
  - Quercus robur Stieleiche
  - Tilia cordata Winterlinde
  
- b) Mittelgroße und kleine Bäume
  - Acer campestre Feldahorn
  - Carpinus betulus Hainbuche
  - Sorbus aucuparia Vogelbeere
  - Obstbäume als Hochstamm
  
- c) Sträucher
  - Cornus sanguinea Hartriegel
  - Corylus avellana Hasel
  - Crataegus laevigata Weißdorn
  - Ligustrum vulgare Liguster
  - Lonicera xylosteum Heckenkirsche
  - Prunus spinosa Schlehe
  - Rhamnus cathartica Kreuzdorn
  - Rosa canina Hundsrose
  - Salix caprea Salweide
  - Sambucus nigra Holunder